

## Broschüre: Da ist Geld drin!

[Broschüre GeldDrin 18 5 17.pdf \(burgenland.at\)](#)



## Förderung Auslandsstipendium/ Schulbesuch (Broschüre Seite 7)

### AUSLANDSSTIPENDIUM/SCHULBESUCH

Das Land Burgenland gewährt unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag eine finanzielle Förderung für Schüler und Schülerinnen, die für mind. ein Semester eine Schule im Ausland besuchen. Die Förderung ist einkommensabhängig und sozial gestaffelt.

#### WER WIRD GEFÖRDERT?

Bezugsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler

- mittlerer und höherer Schulen
- mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EU-Staatsbürgerschaft
- Schüler, die nicht EU-Bürger oder staatenlos sind und deren Eltern in Österreich durch mind. fünf Jahre einkommensteuerpflichtig waren und in Österreich den Mittelpunkt ihrer Lebensbeziehungen hatten, werden österr. Staatsbürgern bzw. EU-Bürgern gleichgehalten
- die den Hauptwohnsitz im Burgenland haben
- mit positivem Schulerfolg
- deren Eltern bzw. Elternteil ein Jahresbruttoeinkommen unter den festgesetzten Einkommensgrenzen haben

#### WIE HOCH WIRD GEFÖRDERT?

Die Höhe des Stipendiums ist sozial gestaffelt und liegt zwischen 600 Euro und 1.750 Euro pro Schulhalbjahr. Maßgeblich ist das Bruttoeinkommen des Jahres, das dem Besuch der Schule im Ausland vorausgeht. Vom erzielten Einkommen sind für jedes zum Haushalt gehörende Familienmitglied 6.300 Euro abziehbar. Die Höhe der Förderung ist sozial gestaffelt und beträgt - ausgehend vom Bruttoeinkommen des Jahres - wie folgt:

Anrechenbares Familien-Jahresbruttoeinkommen (€)	Förderbetrag bei einjährigem Auslandsaufenthalt (€)	Förderbetrag bei halbjährlichen Auslandsaufenthalt (€)
bis 39.200	3.500,-	1.750,-
von 39.201 bis 56.000	2.500,-	1.250,-
von 56.001 bis 89.000	1.200,-	600,-
über 89.000	keine Förderung	

#### WELCHE UNTERLAGEN SIND ERFORDERLICH?

- Antrag
- Kopie der Geburtsurkunde der Schülerin/des Schülers
- Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises der Schülerin/des Schülers
- Schulbesuchsbestätigung der Heimatschule
- Meldezettel der Schülerin/des Schülers
- Dokumentation über den Schulerfolg
- Bestätigung der Aufnahme der Gastschule im Ausland
- Nachweis des Bruttojahreseinkommens der Eltern/des Elternteils
- Nachweise über derzeit bekannte Kosten (Agentur, Versicherung, Reise...)
- Boarding Pass (Nachweis des Reiseantritts)

#### WAS MAN NOCH WISSEN SOLLTE:

- Eine Antragsstellung ist ganzjährig möglich, soll aber zeitgerecht (ca. drei Monate) vor Beginn des Auslandsaufenthalts erfolgen
- Der Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der gewährten Mittel erfolgt durch Vorlage eines Schulberichtes über das Auslandssemester bis spätestens 3 Monate nach Ende des Auslandsaufenthaltes
- Für die Vergabe des Auslandsstipendiums des Landes Burgenland besteht kein Rechtsanspruch

LANDESJUGENDREFERAT  
BURGENLAND

#### KONTAKT:

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Kennwort „Schulbesuch im Ausland“  
Abteilung 7 – Bildung, Kultur und Gesellschaft /  
Landesjugendreferat  
Europaplatz 1 | 7000 Eisenstadt

## EU- Schulklassen- Förderung (Broschüre Seite 10)



### EU SCHULKLASSEN-FÖRDERUNG

#### WER & WARUM?

Das Land Burgenland gewährt Förderungen für burgenländische Schulklassen oder SchülerInnen und Schülergruppen ab der 9. Schulstufe (Polytechnische Schulen, mittlere und höhere Schulen) für Reisen zu Institutionen und Einrichtungen der Europäischen Union und des Europarates - genauer nach Brüssel, Straßburg oder Luxemburg. Besuche mit deiner Klasse eine Institution der Europäischen Union oder des Europarates. Ihr bekommt interessante Einblicke hinter die Kulissen und ein besseres Verständnis für Abläufe und Zusammenhänge in der europäischen Politik.

#### VORAUSSETZUNGEN

Antragsberechtigt sind Schulen im Burgenland ab der 9. Schulstufe. Eurer Reise muss ein pädagogisches Konzept zu Grunde liegen, das ihr am Besten gemeinsam mit euren Lehrerinnen und Lehrern erarbeitet. In diesem Konzept solltet ihr euch über die europäische Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen Gedanken machen.

#### WIEVIEL?

Die Fördersumme beträgt 100 Euro pro an der Reise teilnehmende Schülerin bzw. pro teilnehmenden Schüler.

#### ANTRAG STELLEN

Ihr solltet einen schriftlichen Antrag stellen. Die genaue Richtlinie und das Antragsformular könnt ihr euch hier downloaden:

<http://www.burgenland.at/buerger-service/buergerservice/jugend/foerderungen/>

<http://www.ljr.at/foerderungen/foerderungen-des-ljr/einzel-und-projektfoerderungen/>

Der Antrag muss spätestens einen Monat vor dem Beginn der geplanten Reise gestellt werden.



LANDESJUGENDREFERAT  
BURGENLAND

#### KONTAKT:

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abt. 7 - Bildung, Kultur und Gesellschaft  
Landesjugendreferat/Jugendinfo Burgenland  
Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt

[EU-Schulklassen Förderung - Landesjugendreferat Burgenland \(ljr.at\)](http://www.ljr.at)

## Lehr- und Schulbeihilfe der AK Burgenland / Lehre mit Matura (Broschüre Seite 16)



### LEHR- UND SCHULBEIHILFE DER AK BURGENLAND

Für Kinder aus einkommensschwachen Familien vergibt die AK Burgenland Lehr- und Schulbeihilfen. Bezugsberechtigt sind die Eltern, wobei zumindest ein Elternteil im Burgenland beschäftigt und Mitglied der AK Burgenland sein muss.

#### WELCHE EINKOMMENSRENZEN GELTEN?

Einen Antrag auf Beihilfe können stellen:

- Familien, deren Nettoeinkommen monatlich € 2.163,- (Eltern + Kind) nicht übersteigt. Für jedes weitere Kind erhöht sich die Grenze um 10 % dieses Betrages

- Familie mit 1 Kind € 2.163,- netto
- Familie mit 2 Kindern € 2.379,30 netto
- Familie mit 3 Kindern € 2.595,60 netto
- Familie mit 4 Kindern € 2.811,90 netto
- Familie mit 5 Kindern € 3.028,20 netto

- Eltern von Schülern weiterführender Schulen ab der 9. Schulstufe sowie

- TeilnehmerInnen an einem Vorbereitungslehrgang für die Erlangung der Qualifikation zum Besuch einer Fachhochschule.

Bei der Berechnung des Familieneinkommens bleiben Trennungsgelder, Fahrtkosten, Überstunden, Familienbeihilfe, etc. außer Betracht.

#### AK-LEHRBEIHILFE:

Sie beträgt monatlich 40,- Euro und gelangt in Halbjahresraten zu je 240,- Euro zur Auszahlung. Voraussetzung für die Gewährung ist, dass kein Anspruch auf eine gleichartige Förderung von dritter Seite (Landesregierung, AMS und dergleichen) besteht.

**AK-SCHULBEIHILFE:** Sie beträgt monatlich 35,- Euro wird für 10 Monate gewährt und ebenfalls 2 x pro Jahr ausbezahlt. Ist der Schüler in einem Internat untergebracht, wird der Heimkostenbeitrag bei der Berechnung des Familieneinkommens in Abzug gebracht. Die AK-Schulbeihilfe wird auch für den 2. Bildungsweg gewährt!

**WICHTIG:** Die AK-Lehr- oder Schulbeihilfe wird nicht rückwirkend, sondern erst ab dem Zeitpunkt der Antragstellung gewährt



#### KONTAKT & INFOS:

AK Burgenland  
Jutta Bellosits  
02682/740  
jutta.bellosits@akbgld.at



### LEHRE MIT MATURA

Mit dieser Förderaktion soll Jugendlichen die Möglichkeit eröffnet werden, die Berufsreifeprüfung schon während der Lehre zu absolvieren.

Die Anträge werden direkt vom jeweiligen Bildungsinstitut gesammelt und an die Förderstelle weitergegeben.

Das Projekt "Lehre mit Matura" ermöglicht dem Lehrling die kostenlose Absolvierung der Berufsreifeprüfung.

#### KONTAKT:



Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 6 – Soziales und Gesundheit  
Referat Sozialleistungen  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
Mail: post.a6-soziales@bglg.gov.at

## Lehrlingsförderungszuschuss (Broschüre Seite 17)



### **LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHUSS**

Der Lehrlingsförderungszuschuss richtet sich an junge Menschen in Ausbildung, die ihren Hauptwohnsitz im Burgenland haben. Auch Jugendliche, die berufsvorbereitende Kurse ohne Lehrabschluss besuchen, können den Zuschuss beantragen.

Der Antrag ist innerhalb von 2 Monaten ab Beginn des jeweiligen Lehrjahres zu stellen.

**KONTAKT:**  **BURGENLAND**

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abteilung 6  
Europaplatz 1, A-7000 Eisenstadt  
Tel: 057600 DW 2611, 2076 bzw. 2765  
E-Mail: post.a6@bgld.gv.at

---

[Lehrlingsförderungszuschuss: Burgenland.at](http://Burgenland.at)

## Schulstartgeld / Semesterticket (Broschüre Seite 20)



### SCHULSTARTGELD

Mit dem Schuleintritt beginnt für Eltern und Kinder ein neuer Lebensabschnitt. Die Familien werden gerade im ersten Pflichtschuljahr mit zusätzlichen Kosten konfrontiert. Das Schulstartgeld bietet allen Familien mit Schulanfängern eine einmalige finanzielle Unterstützung von EUR 100,-.

#### FÖRDERVORAUSSETZUNG:

- Kind muss Hauptwohnsitz im Burgenland haben.
- Kind besucht erstmals die erste Klasse Volksschule



**KONTAKT:**

Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Abt. 7/Hauptreferat Gesellschaft/Referat Familie  
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt  
Telefon: 057-600/2523, Telefax: 057-600/2180,  
E-Mail: post.a7-familie@bgld.gv.at  
www.familienland-bgld.at



### SEMESTERTICKET

Die Förderung richtet sich an Studentinnen und Studenten, die außerhalb des Burgenlandes ein Studium an einer österreichischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule absolvieren. Gefördert wird die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln am Studienort. Das Ausmaß der Förderung beträgt 50% der nachgewiesenen Kosten der Fahrkarten (z.B. Semesternetzkarte oder Monatskarte)

[Schulstartgeld: Burgenland.at](http://Schulstartgeld: Burgenland.at)

[Semesterticket: Burgenland.at](http://Semesterticket: Burgenland.at)